

Kontakt:
Telefon:

Arbeitgeber:
Name / Vorname:
SV-Nr.:
Geburtsdatum:

Bern, 4. Februar 2020

1 Vorsorgeausweis per 01.01.2020

2 Persönliche Daten

Vorsorgeplan: Standardplan
Aktueller Beschäftigungsgrad: 100%

Massgebender Jahreslohn: 92'000.00
Versicherter Verdienst: 67'115.00

3 Ihre Beiträge in % des versicherten Verdienstes

		pro Jahr	pro Monat
Sparbeitrag	9.40%	6'309.00	525.75
Total		6'309.00	525.75

Beiträge Arbeitgeber/in in % des versicherten Verdienstes

		pro Jahr	pro Monat
Sparbeitrag	16.60%	11'140.80	928.40
Risikoprämie	1.50%	1'006.80	83.90
Total		12'147.60	1'012.30

4 Einkauf

Möglicher Einkauf (unter Vorbehalt gewisser gesetzlicher Restriktionen)	110'393.25
Mögliche Rückzahlung eines Vorbezugs für Wohneigentum (zwingend vor Einkauf tätigen)	25'000.00
Möglicher Wiedereinkauf nach Scheidung/gerichtlicher Auflösung der eing. Partnerschaft	6'000.00

Zusätzlich wählbare Einkaufsmöglichkeit/en (inklusive unter Einkauf aufgeführter Betrag)

Maximal möglicher Einkauf mit freiwilligem/zusätzlichem Sparbeitrag Variante 1	133'568.05
Maximal möglicher Einkauf mit freiwilligem/zusätzlichem Sparbeitrag Variante 2	159'508.00

Wenden Sie sich an Ihren Arbeitgeber/Ihre Arbeitgeberin, falls Sie (höhere) freiwillige/zusätzliche Sparbeiträge leisten wollen, um Ihre Einkaufsmöglichkeiten und Leistungen zu verbessern. Die Anpassung ist je nach Vorsorgewerk auf den Folgemonat oder das Folgejahr möglich.

Erläuterungen zum Vorsorgeausweis

Die nachfolgenden Informationen helfen Ihnen, den Vorsorgeausweis besser zu verstehen. Wenden Sie sich bei Bedarf bitte an Ihre persönliche Kontaktperson bei PUBLICA.

1 PUBLICA stellt Ihnen einmal jährlich einen aktuellen **Vorsorgeausweis** zu. Zusätzliche Vorsorgeausweise werden bei Einlagen, Bezügen und Rückzahlungen/Wiedereinkäufen, die zu einer Veränderung Ihrer voraussichtlichen Leistungsansprüche führen, ausgestellt.

2 Ihre **persönlichen Daten** werden uns durch Ihren Arbeitgeber/Ihre Arbeitgeberin gemeldet. Wir bitten Sie, diese Daten zu prüfen und allfällige Korrekturen direkt Ihrem Arbeitgeber/Ihrer Arbeitgeberin zu melden.

Der **massgebende Jahreslohn** entspricht dem im Arbeitsvertrag festgelegten Jahreslohn. Bei teilzeitbeschäftigten Personen entspricht er dem Lohn, der bei einem Beschäftigungsgrad von 100% erzielt würde.

Der **versicherte Verdienst** entspricht dem massgebenden Jahreslohn abzüglich des Koordinationsbetrags, gewichtet gemäss Beschäftigungsgrad. Er bildet die Basis für die Beiträge. Mit dem Koordinationsbetrag wird berücksichtigt, dass ein Teil des Einkommens bereits durch die 1. Säule (AHV/IV) versichert ist.

3 Die **Sparbeiträge** sind die Beiträge der versicherten Person und des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin, die als Altersgutschriften dem Vorsorgeguthaben gutgeschrieben werden. Sie berechnen sich in Prozenten des versicherten Verdienstes, sind altersabhängig gestaffelt und werden monatlich direkt vom Lohn abgezogen.

Die **freiwilligen/zusätzlichen** Sparbeiträge sind auf Verlangen der versicherten Person von ihr geleistete Beiträge, die ebenfalls dem Vorsorgeguthaben gutgeschrieben werden. Sie berechnen sich in Prozenten des versicherten Verdienstes und werden monatlich direkt vom Lohn abgezogen.

Die **Risikoprämie** dient dazu, die Kosten der Invaliditäts- und Todesfälle zu finanzieren. Sie wird je nach Vorsorgewerk entweder vollumfänglich vom Arbeitgeber/von der Arbeitgeberin oder von der versicherten Person und vom Arbeitgeber/von der Arbeitgeberin bezahlt. Ab Alter 65 entfällt die Risikoprämie.

Die Verwaltungskostenprämien werden vollumfänglich vom Arbeitgeber/von der Arbeitgeberin bezahlt.

4 Der **aktuell mögliche Einkauf** wird für den auf dem Vorsorgeausweis aufgeführten Stichtag ausgewiesen.

Würden Vorbezüge für Wohneigentum getätigt, wird die mögliche Rückzahlung separat ausgewiesen und Einkäufe sind nur dann zulässig, wenn die Vorbezüge zurückbezahlt sind. Ab Alter 62 gilt diese Einschränkung nicht mehr.

Auch mögliche Wiedereinkäufe nach Scheidung/gerichtlicher Auflösung der eing. Partnerschaft werden separat ausgewiesen.

Für Versicherte, welche nicht bereits einen freiwilligen/zusätzlichen Sparbeitrag Variante 2 leisten, wird unter **zusätzliche wählbare Einkaufsmöglichkeit/en** zusätzliches Einkaufspotenzial ausgewiesen. Wer davon Gebrauch machen will, wendet sich zwecks Variantenwechsels an seinen Arbeitgeber/seine Arbeitgeberin.

5 Die **Entwicklung des Vorsorgeguthabens** zeigt dessen Veränderung seit Ende des Vorjahres bis zum Stichtag des Vorsorgeausweises. Wird der Vorsorgeausweis mit dem Stichtag 01.01 eines Jahres erstellt, wird die Veränderung seit Ende des vorletzten Jahres aufgezeigt.

Das **Vorsorgeguthaben per Ende Vorjahr bzw. Ende vorletztes Jahr (für Vorsorgeausweise per 01.01)** bildet den Startwert für die Entwicklung.

Allfällig hinzu kommen **Einlagen, Bezüge und Rückzahlungen/Wiedereinkäufe im laufenden bzw. im vergangenen Jahr**.

Allfällig hinzu kommen **Einlagen durch Arbeitgeber/in**. Bei Ausbleiben ist die entsprechende Zeile nicht aufgeführt.

Im Zusammenhang mit der Senkung des Umwandlungssatzes per 01.01.2019 hatten die paritätischen Organe der verschiedenen Vorsorgewerke Begleitmassnahmen beschlossen, die den Versicherten bereits kommuniziert wurden. Für Versicherte mit Anspruch auf eine Einmaleinlage ist diese im **Vorsorgeguthaben per Ende Vorjahr bzw. Ende vorletztes Jahr** vollständig ausgewiesen.

Für Versicherte aus einem Vorsorgewerk, das eine Restriktion auf dieser Einmaleinlage vorsieht (das heisst der Erwerb der Einmaleinlage erfolgt nicht in einer Tranche, sondern verteilt über drei Jahre), ist unter **Noch nicht erworbener Betrag der Einmaleinlage Senkung Umwandlungssatz 01.01.2019** derjenige Teil der Einmaleinlage ersichtlich, der per Stichtag des Vorsorgeausweises noch nicht erworben worden ist. Dieser wird entsprechend in Abzug gebracht. Für alle anderen Versicherten ist diese Zeile nicht aufgeführt.

Der **Zins im laufenden Jahr** wird gemäss dem Verzinsungssatz berechnet, der vom jeweils zuständigen paritätischen Organ jährlich neu festgelegt wird.

5 Entwicklung Vorsorgeguthaben

Vorsorgeguthaben per Ende vorletztes Jahr	160'000.00
Einlagen, Bezüge und Rückzahlungen/Wiedereinkäufe im vergangenen Jahr	0.00
Einmaleinlage Senkung Umwandlungssatz 01.01.2019	2'600.00
./, davon noch nicht erworbener Betrag	-1'733.35
Zins im vergangenen Jahr	2'032.50
Sparbeiträge im vergangenen Jahr	17'449.80
Vorsorgeguthaben per 31.12.2019	180'348.95
Davon Guthaben aus freiwilligen/zusätzlichen Sparbeiträgen bzw. Sondersparguthaben	0.00

6 Austrittsleistung per 31.12.2019 (massgebend ist der höchste der drei Beträge)

BVG-Altersguthaben	120'509.20
Reglementarische Austrittsleistung (Vorsorgeguthaben)	180'348.95
Austrittsleistung gemäss Artikel 17 FZG	156'557.25

7 Voraussichtliche Altersrente mit Projektionszins 0,00% und 2,00%

Alter	*Projiziertes Vorsorgeguthaben		Umwandlungssatz	Jährliche Altersrente	
	0,00%	2,00%		0,00%	2,00%
60	406'911.00	470'158.00	4.47%	18'189.00	21'016.00
61	429'897.00	502'548.00	4.58%	19'689.00	23'017.00
62	452'884.00	535'585.00	4.70%	21'286.00	25'173.00
63	475'871.00	569'283.00	4.83%	22'985.00	27'496.00
64	498'857.00	603'656.00	4.96%	24'743.00	29'941.00
65	521'844.00	638'715.00	5.09%	26'562.00	32'511.00

Die Alters-Kinderrente beträgt 1/6 der jeweiligen Altersrente.

* Darin enthalten sind die Aufwertung und/oder Einmaleinlage, die Sie im Rahmen der Senkung des Umwandlungssatzes per 01.01.2019 erhalten haben. Die Funktionsweise der Aufwertung sowie der Einmaleinlage werden im Begleitschreiben zum Vorsorgeausweis per 01.03.2019 erläutert.

9 Invalideleistungen

Jährliche Invalidenrente	32'667.00
Jährliche Invaliden-Kinderrente	5'445.00

Hinterlassenenleistungen

Jährliche Ehegattenrente/Rente bei eingetragener Partnerschaft/Lebenspartnerrente	21'778.00
Jährliche Waisenrente	5'445.00

10 Eheschliessung/Eintragung der Partnerschaft / Verpfändung / Vorbezug / Scheidung/gerichtliche Auflösung der Partnerschaft

Austrittsleistung im Zeitpunkt der Eheschliessung/der Eintragung der Partnerschaft	16.03.2003	12'000.00
Verpfändung für Wohneigentum	16.08.2018	50'000.00
Noch nicht erfolgte Vorbezugsrückzahlung	26.06.2013	25'000.00
Noch nicht erfolgter Wiedereinkauf nach Ehescheidung/gerichtlicher Auflösung der eingetragenen Partnerschaft		6'000.00

Bemerkung

Dieser Ausweis dient der Information und begründet keinen Rechtsanspruch. Weitere Informationen zum Vorsorgeausweis finden Sie unter publica.ch Rubrik «Ihre Vorsorge» > «Überblick».

Die **Sparbeiträge im laufenden Jahr** sind inklusive die allfälligen freiwilligen/zusätzlichen Sparbeiträge.

6 Die **Austrittsleistung** wird durch eine gesetzlich vorgegebene Vergleichsrechnung ermittelt. Der höchste der drei aufgeführten Beträge entspricht der Austrittsleistung.

7 Der **Projektionszins** ist ein modellhafter Wert. Er stellt die langfristig vermutete durchschnittliche Verzinsung des Vorsorgeguthabens dar und wird zur Hochrechnung (Projektion) des möglichen Guthabens im Alter X verwendet. Für die Hochrechnung wird angenommen, dass die massgebenden Parameter (Zinssatz, versicherter Lohn, Höhe der Sparbeiträge) über die ganze Restdauer bis zum Alter X unverändert bleiben. Aus dem hochgerechneten Vorsorgeguthaben lässt sich – durch Multiplikation mit dem Umwandlungssatz – die voraussichtliche Altersrente ableiten. Da die effektive Verzinsung über die Jahre Schwankungen unterworfen ist, und da sich auch die anderen Parameter (Lohn etc.) über die Zeit ändern, wird die im Rücktrittszeitpunkt effektiv erworbene Altersrente nicht früheren Hochrechnungen entsprechen. Die mit dem Projektionszinssatz hochgerechnete Altersrente ist daher unverbindlich, aber dennoch so aussagekräftig, dass sie als Information dienen kann.

Sie sehen auf Ihrem Vorsorgeausweis zwei mögliche Entwicklungen bzw. zwei unterschiedliche Hochrechnungen (Projektionen):

- **Projektionszins 0%:** Dieser Wert stellt die minimale Entwicklung dar, da eine Verzinsung von weniger als null Prozent nicht erlaubt ist. Zudem kann dieser Wert als der reale Wert angesehen werden, wenn man davon ausgehen würde, dass sich die effektive Verzinsung und die Inflation in etwa die Waage halten. Dann entspricht die so hochgerechnete Altersrente der aktuellen Kaufkraft.
- **Projektionszins 2%:** PUBLICA strebt mittel- bzw. langfristig eine Verzinsung von 2% an. Dies entspricht auch dem seit 01.01.2019 gültigen technischen Zinssatz, welcher für die Verzinsung der Rentenverpflichtungen massgebend ist. Auch die mittelfristig erwartete Performance auf den Vermögensanlagen entspricht in etwa diesem Wert. Ob diese Verzinsung im langjährigen Durchschnitt auch effektiv gutgeschrieben werden kann, hängt von der allgemeinen Zinsentwicklung, von den Finanzmärkten und von weiteren Faktoren ab, welche die finanzielle Lage Ihres Vorsorgewerks beeinflussen.

8 Das **projizierte** (voraussichtliche) **Vorsorgeguthaben** (inkl. Zins) dient als Basis für die Berechnung der Leistungen und enthält auch einen allfälligen Anteil freiwilliger/zusätzlicher Sparbeiträge. Dieser allfällige Anteil wird bei Vorhandensein separat aufgeführt. Das projizierte Vorsorgeguthaben enthält eine allfällige Einmaleinlage/Aufwertung im Zusammenhang mit der Senkung des Umwandlungssatzes per 01.01.2019. Die Funktionsweise der Aufwertung sowie der Einmaleinlage sind im Begleitschreiben zum Vorsorgeausweis per 01.03.2019 erläutert.

Die **jährliche Altersrente** bestimmt sich nach dem projizierten Vorsorgeguthaben, multipliziert mit dem für das Pensionierungsalter entsprechenden Umwandlungssatz.

Die **Alters-Kinderrente** beträgt einen Sechstel der für das jeweilige Pensionierungsalter vorgesehenen Altersrente.

Für die Übergangsgeneration im Zusammenhang mit der **Senkung des Umwandlungssatzes per 01.01.2019** ist die entsprechende **Aufwertung** ausgewiesen.

9 Die **Invalidenrente** wird bis Alter 65 ausgewiesen. Je nach Vorsorgewerk wird sie bis Alter 65 ausbezahlt und dann durch eine Altersrente abgelöst oder sie ist lebenslänglich. Je nach Vorsorgewerk darf die Invalidenrente 60 Prozent des versicherten Verdienstes bei Eintritt der Arbeitsunfähigkeit nicht übersteigen.

Die **Invaliden-Kinderrente** wird bis Alter 65 ausgewiesen. Sie beträgt ein Sechstel der versicherten Invalidenrente.

Die **Ehegattenrente/Rente bei eingetragener Partnerschaft/Lebenspartnerrente** beträgt bis Alter 65 zwei Drittel der versicherten Invalidenrente, ab Alter 65 zwei Drittel der bis zum Zeitpunkt des Todes von der versicherten Person erworbenen Altersrente. Berechnungsgrundlage ist das Vorsorgeguthaben exklusive eines allfälligen Anteils an freiwilligen/zusätzlichen Sparbeiträgen. Ein allfälliger Anteil aus freiwilligen/zusätzlichen Sparbeiträgen wird für die Berechnung der Rente nicht berücksichtigt, sondern separat in Kapitalform ausbezahlt.

Die **Waisenrente** wird analog der Ehegattenrente berechnet, entspricht aber jeweils einem Sechstel der entsprechenden Basisrente (Invalidenrente oder Altersrente).

10 Sofern die **Austrittsleistung im Zeitpunkt der Eheschliessung/der Eintragung der Partnerschaft** bekannt ist, wird diese hier aufgeführt.

Die **Verpfändung für Wohneigentum** beeinflusst die Höhe der versicherten Leistungen nicht, solange das Pfand nicht verwertet werden muss.

Unter **noch nicht erfolgte Vorbezugsrückzahlung** wird der getätigte Vorbezug für Wohneigentum abzüglich allfälliger Vorbezugsrückzahlungen ausgewiesen.

Unter **noch nicht erfolgter Wiedereinkauf nach Ehescheidung/gerichtlicher Auflösung der eingetragenen Partnerschaft** ist der übertragene Anteil der Austrittsleistung abzüglich eines allfälligen Wiedereinkaufs ausgewiesen.